A) ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE FESTSETZUNGEN

- bisheriger Geltungsbereich
- Erweiterung des Geltungsbereichs
- Garageneinfahrt

B) ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE HINWEISE

- bestehende Grundstücksgrenzen
- bestehendes Gebäude
- 29/1 Flurstücksnummer (z.B. 29/1)
- vorgeschlagene Bebauung

C) Nachrichtlicher Hinweis zur 2. Änderung

- Geltungsbereich der zweiten Änderung
- Fläche für die Landwirtschaft

ARCHITEKT:
TEISENDORF, DEN 17.11.2016

Gemeinde Anger

Ortseinbeziehungssatzung "Steinhögl - östlicher Bereich" Erweiterung des Geltungsbereichs

M. 1:1000

Verfahrensvermerke

zum Erlass der 3. Änderungssatzung zur Einbeziehungssatzung „Steinhögl, östlicher Bereich"

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 04.08.2016, TOP 436, den Erlass der o.a. Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Ziffern 1 und 3 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am _____ (Amtsblatt Nr. ____) ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Ziffer 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
3. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Ziffer 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ im Rathaus der Gemeinde Anger, Dorfplatz 4, Zimmer Nr. 1, öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde am _____ Amtsblatt Nr. ____) ortsüblich bekannt gemacht (§ 13 Ziffer 2 BauGB).
4. Die Gemeinde Anger hat mit Beschluss des Gemeinderates vom _____, TOP ____, die Einbeziehungssatzung mit zugehörigem Lageplan vom _____ und Begründung in der Fassung vom _____ beschlossen.

Anger, _____

Enzinger
1. Bürgermeister

5. Ausgefertigt

Anger, _____

Enzinger
1. Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss wurde am _____ (Amtsblatt Nr. ____) gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

   Die Einbeziehungssatzung ist damit in Kraft getreten.

Anger, _____

Enzinger
1. Bürgermeister

PLANQUADRAT FRITSCHE GMBH* TEISENDORFER STR. 69 * 83317 TEISENDORF/ACHTHAL * TEL 08666/9857-0 * FAX 08666/9857-16